

Kinderwahlgrab

Auf den Friedhöfen

Dormagen, Delhoven, Gohr, Nievenheim,
Hackenbroich, Stürzelberg,
Heidefriedhof Zons, Zons

Belegung je Grabstelle

1 Sarg (mit einem Kind bis 5 Jahre)

Nutzungszeit / Ruhefrist

20 Jahre / 12 Jahre

- Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich



(Friedhof Dormagen)

Lage der Grabstelle / Anzahl der Grabstellen

- Die Größe eines Wahlgrabes beträgt 1,50 m (Länge) x 0,75 m (Breite).
- Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber bestimmt.

Pflege der Grabstelle

- Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- Die Grabstätte muss innerhalb von 4 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. -> dies kann der Verantwortliche selber erledigen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen
- Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die die anderen Gräber, die Anlage oder die Wege nicht beeinträchtigen.
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sind bei der Pflege nicht gestattet.

Einfassung und Grabmale

- Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und aller sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderungen bedarf einer vorherigen kostenpflichtigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- Die Entsorgung des Grabmales, der Einfassung und der Fundamente sind am Ende der Nutzungsdauer vom Nutzungsberechtigten zu organisieren.

Gebühren

Fixe Kosten

➤ Nutzungsrecht 20 Jahre je Grabstelle	0,00 €
➤ Grabbereitung für Sargbestattung	0,00 €
➤ Summe	0,00 €

Variable Kosten

➤ Benutzung der Friedhofskapelle	220,00 €
➤ Benutzung der Einsegnungshalle	145,00 €
➤ Benutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung	115,00 €
➤ Benutzung der städtischen Kühlzelle	150,00 €
➤ Grabmalgenehmigungsgebühr	75,00 €

Die Stadt Dormagen verzichtet auf die Erhebung der fixen Gebühren.